



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.11.2025

2025/212

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	10.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2026 und Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel - Wochenmarktsatzung -

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2026 – Wochenmärkte – und den Beschluss, die bestehende Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel – Wochenmarktsatzung – nicht zu ändern, zur Kenntnis.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Trotz einer für das Jahr 2026 wieder auf einem moderaten Niveau prognostizierten Inflationsrate von rund 2% ergibt sich aus der Gebührenbedarfsrechnung keine dringende Notwendigkeit, die Gebühren im Bereich Wochenmärkte anzupassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Wochenmärkte